

Information der Sparkasse zu Lübeck AG über die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsthemen - insbesondere Nachhaltigkeitsrisiken- als Vermittler von Versicherungs(anlage)produkten gem. Transparenzverordnung (EU) 2019/2088.

Unter Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne der Transparenzverordnung sind Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (Environment – Social – Governance, ESG) zu verstehen, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition unserer Kunden haben kann.

I. Informationen zu Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Versicherungsberatung

Als ein regional verwurzelt Kreditinstitut im öffentlichen Auftrag gehört auch in der Versicherungsvermittlung eine verantwortungsvolle Beratung zum Selbstverständnis der Sparkasse zu Lübeck AG. Dabei ist auch hier die Kundenzufriedenheit unser wichtigstes Unternehmensziel. Dazu gehört neben der Beratung auch das Angebot und die Auswahl geeigneter und, falls vom Kunden gewünscht, nachhaltiger Produkte.

Im Bereich der Versicherungsvermittlung werden die neue leben Lebensversicherung AG, die neue leben Unfallversicherung AG, die neue leben Pensionskasse AG, die HDI Versicherung AG, die IDEAL Lebensversicherung AG, die CreditLife AG, die RheinLand Versicherungs AG, die Provinzial Nord Brandkasse AG, die Westfälische Provinzial Versicherung AG, die ÖRAG Rechtsschutzversicherung AG, die Hanse Merkur Krankenversicherung AG sowie die Union Reiseversicherung AG vertreten.

Die Sparkasse zu Lübeck AG berät ihre Kunden auf Basis der Informationen dieser Versicherer und stützt seinen Rat auf deren Produkte.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt auf Wunsch des Kunden in erster Linie über die Auswahl der Versicherungsanlage- und Altersvorsorgeprodukte, die der Vermittler seinen Kundinnen und Kunden als für sie geeignet empfiehlt. Diese Produkte werden von der Sparkasse zu Lübeck AG ausschließlich für die neue leben Lebensversicherung AG und an die neue leben Pensionskasse AG vermittelt. Es werden daher die produkt- und unternehmensbezogenen Informationen zu Nachhaltigkeitsthemen der genannten Produktgeber genutzt.

Bei nachhaltigen Finanzprodukten, die der Vermittler seinen Kundinnen und Kunden mit einer Präferenz für Kunden mit einer Präferenz für nachhaltige Anlagen empfiehlt, werden Nachhaltigkeitsrisiken in zweierlei Hinsicht berücksichtigt:

Zum einen ist der Versicherer aufgrund regulatorischer Vorgaben generell verpflichtet, Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen seiner Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen.

Der Talanx Konzern (als Mutterkonzern der neue leben Lebensversicherung AG und neue leben Pensionskasse AG) berücksichtigt bei seinen Anlageentscheidungen neben anerkannten finanziellen auch nichtfinanzielle Messgrößen. Mittels dieser nichtfinanziellen Kriterien bewertet das Unternehmen anhand der ESG-Kriterien die Chancen und Risiken für die Umwelt, die Gesellschaft sowie die Unternehmensführung.

Die Sparkasse zu Lübeck AG stellt ferner sicher, dass die Beraterinnen und Berater die jeweils von ihnen angebotenen nachhaltigen Produkte umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot vermittelt.

II. Einklang zwischen Vergütungspolitik und Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Im Zusammenhang mit der Beratung und Vermittlung erhält der Vermittler eine Vergütung, die in den zu zahlenden Kundenbeträgen (Versicherungsprämien, Ausgabeaufschlägen, Leistungsraten) enthalten ist (sogenannte Provision). Die vom Vermittler an seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezahlte Vergütung hat keinen Einfluss auf die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken.

Die Vergütungssystematik vermeidet Steuerungsanreize, welche die Berücksichtigung des bestmöglichen Kundeninteresses -und damit seiner Nachhaltigkeitspräferenzen- bei der Beratung von Versicherungsanlage- oder Altersvorsorgeprodukten beeinträchtigen können. Es gibt keine Geschäftspläne oder produktspezifische Zielvorgaben, die zu Nachhaltigkeitsrisiken oder zu einer Beratung gegen die Nachhaltigkeitspräferenzen des Kunden führen könnten.

III. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren

Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung sind wichtige Nachhaltigkeitsfaktoren. Allgemeinen Compliance-Regelungen sind einzuhalten, insbesondere die strafrechtlich relevanten Regelungen zur Korruption, Bestechung und Bestechlichkeit sowie die wettbewerbsrechtlichen Vorgaben.

Ziele, Wünsche und Bedürfnisse des Kunden zum Versicherungsschutz werden dem Anlass entsprechend ermittelt, analysiert und bewertet. Dies bildet die Basis jeder persönlichen und digitalen Beratung. Die wichtigsten Merkmale des Versicherungsproduktes – einschließlich der Ausschlüsse vom Versicherungsschutz – werden darauf aufbauend dem Kunden durch den Vermittler verständlich aufgezeigt. Innerhalb dieser Rahmenbedingungen werden die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt.

Der Vermittler hält die gesetzlichen Vorgaben zu Interessenkonflikten und zu Aufsichts- und Lenkungsanforderungen für Versicherungsvertreiber ein. Insbesondere trifft er angemessene Produktvertriebsvorkehrungen und prüft im Beratungsprozess, ob der für ein Produkt vorgesehene Zielmarkt in der Praxis auch gegeben ist. Innerhalb dieser Rahmenbedingungen werden die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt.

Lübeck, den 04.03.2021